

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (S)  
Vorlage Nr. 19/618 (S)**

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (S)  
am 02.05.2019**

**Verlängerung der Linien 26 / 27 in Obervieland (VEP-Netz)**

**ÖPNV-Netzanpassung und damit erforderliche Infrastrukturanpassungen und  
Mittelfreigabe für notwendige Investitionskosten (hier 1. Ausbaustufe)**

**A. Sachdarstellung**

In Obervieland und Huckelriede ist in Verbindung mit den neuen Wohngebieten, u.a. Deichland und Gartenstadt Werdersee das Erfordernis einer direkten und umsteigefreien Anbindung in die Innenstadt mit dem ÖPNV entstanden. Zudem wurde im Verkehrsentwicklungsplan festgestellt, dass hier hohe Zuwachspotentiale für den ÖPNV bestehen.

Hierzu wurde die Durchbindung der Linien 26 und 27 nach Habenhausen/ Arsten/ Kattenturm bzw. nach Kattenturm/Kattenesch/Brinkum/IKEA konzipiert und als Bestandteil der Maßnahme E.11 „Verbessertes Busnetz“ im Handlungskonzept des VEP Bremen 2025 beschlossen.

In der Deputation am 06.12.2018 (19/545), im Senat am 11.12.2018 und im Haushalt- und Finanzausschuss am 14.12.2018 sind die Netzanpassungen in der Überseestadt, Obervieland und Hansalinie beschlossen worden.

Mit Vorlage Nr. 19/545 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt vorbehaltlich der Beschlussfassung im Senat am 11.12.2018 der Planung und Umsetzung der dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung der ÖPNV Erschließung zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt vorbehaltlich der Beschlussfassung im Senat am 11.12.2018 der Finanzierung der Betriebskosten zu.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, ihr zeitnah die Finanzierungsvorlage für Investitionen vorzulegen und sie dabei über neue Sachstände frühzeitig zu informieren.
4. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird gebeten über die Senatorin für Finanzen die notwendigen haushaltsrechtlichen Beschlüsse beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

5. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird gebeten, die entsprechende Änderung des ÖDLA mit der BSAG durch den ZVBN zu veranlassen.

Gemäß Beschluss Nr. 3 standen erforderliche investive Kostenberechnungen und entsprechende Finanzierungsbeschlüsse für die Verlängerung der Linien noch aus, die hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Umsetzung ist zudem mit der Bebauung der Gartenstadt Werdersee verknüpft. Zur geplanten Inbetriebnahme der geänderten Linienführung für den Fahrplanwechsel im Dezember 2019 sind für die Maßnahmen bauliche Umsetzungen im Rahmen einer ersten Ausbaustufe erforderlich.

Hierfür wurden Planungen erarbeitet.

Folgende Angebotsänderungen sind bei der BSAG durch den ZVBN beauftragt:

- Verlängerung der Linie 26 im Zuge der Linie 53 bis Brinkum-Nord
- Verlängerung der Linie 27 im Zuge der Linie 51 bis zum Klinikum Links der Weser (Haltestelle Klinikum Haupteingang), jedoch mit einer direkten Führung über die Habenhauser Landstraße statt über den Holzdammer und somit mit barrierefreiem Umstieg auf die Linie 22 sowie direkt über Arsterdamm unter Auslassung der Schleifenfahrt über Josef-Böhm-Straße und Heukämpendamm.
- Einstellung der Linien 51 und 53
- Die Verkehrsleistung wird zukünftig mit Niederflurgelenklinienbussen durchgeführt.

Die Verlängerung der Linie 26 löst keinen infrastrukturellen Aufwand aus. Durch die Verlängerung der Linie 27 sind infrastrukturelle Ergänzungen und Anpassungen im Bereich von Haltestellen und Knotenpunkten erforderlich. Die Maßnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Um- und Neubau von Haltestellen (1. Ausbaustufe)
  - a. Haltestelle Fellendsweg
  - b. Haltestelle Fontanestraße
  - c. Haltestelle Schlehenweg
  - d. Haltestelle Carsten-Dreßler-Straße

Gemäß Kostenberechnung vom 02.04.2019 sind folgende Investitionskosten erforderlich:

<b>Leistung</b>	<b>In TEUR</b>
Straßenbau	221
Lichtsignalanlagen (LSA)	140
Baubegleitende Planungs- und Ingenieurleistungen zzgl. Kleinleistungen	47

Nicht enthalten in diesem Aus- und Umbau ist die Herstellung von vollständig barrierefreien Bushaltestellen. Aktuell wird im Bereich des gesamten Verkehrsverbunds Bremen-Niedersachsen eine einheitliche Lösung für die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV erarbeitet. Nach Abschluss dieses Gutachtens werden Haltestellen einheitlich für vollständige Barrierefreiheit sukzessive umgebaut. Ein barrierefreier Umbau der Haltestellen im Bereich dieser beiden Linienverlängerungen wird dann möglich sein und erfolgen, inkl. der Ausstattung mit Fahrgastunterständen. Dieses Vorgehen ist so mit dem Landesbehindertenbeauftragten abgestimmt.

## **B. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen**

Für das Gesamtprojekt der 1. Ausbaustufe sind insgesamt 408 TEUR als Baumittel erforderlich. Ein Teil der Mittel ist durch Regionalisierungsmittel gem. BremÖPNVG förderungsfähig:

Infrastrukturausbau in 2019:	408,0 TEUR
• davon BremÖPNVG	367,2 TEUR
• davon Eigenmittel SUBV	40,8 TEUR

Die bremischen Mittel in Höhe von 40,8 TEUR stehen im Wirtschaftsplan des Sondervermögen Infrastruktur / Teilvermögen Verkehr bei der Maßnahme „Gartenstadt Werdersee“ zur Verfügung. Die Drittmittel nach BremÖPNVG in Höhe von 367,2 TEUR sind bei der Haushaltsstelle 0687/891 20-1 „An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gem. § 10 BremÖPNVG (Bremen)“ eingeplant.

## **C. Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung**

Die Maßnahme kann mit dem vorhandenen Personal abgearbeitet werden.

Eine nachhaltige und integrierte Verkehrsentwicklung kommt allen Bevölkerungsgruppen zugute. Bei der Planung und Umsetzung der konkreten Maßnahmen werden jeweils genderspezifische Aspekte geprüft und berücksichtigt.

## **D. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung zu.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : 19/618

Datum : 27.02.2019

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Verlängerung der Linien 26 / 27 in Obervieland (VEP-Netz)

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **betriebswirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts-/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Projekt wird baulich umgesetzt	1
2	Projekt wird nicht umgesetzt	2
3		

**Ergebnis**

Variante 1:

Die Maßnahme dient u.a. der Anbindung des neuen Wohngebietes Gartenstadt Werdersee. Im Rahmen der 1. Ausbaustufe der Netzanpassung der Linien 26 / 27 sind infrastrukturelle Anpassungen (u.a. Um- und Neubau von Haltestellen, Anpassung eines Knotenpunktes, Neugestaltung von Einmündungsbereichen) erforderlich. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 476.000 Euro. Die Kosten für Bremen belaufen sich dabei auf 47.600 Euro, die Bundesförderung nach BremÖPNVG beträgt 428.400 Euro.

Variante 2:

Ohne Umsetzung der Maßnahme können die im VEP genannten Ziele zum weiteren Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur nicht erreicht werden. Dies betrifft insbesondere das Ziel einer nachhaltigen und integrierten Verkehrsentwicklung. Eine ÖPNV-Anbindung des neuen Wohngebietes würde nicht erfolgen.

**Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.**

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 12/2019	2. 12/2019	n.
------------	------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens	0,476 Mio. €
2	Fertigstellung der Instandsetzung bis 31.12.2019	Ja / nein
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : 19/618

Datum : 27.02.2019

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--